



Raumordnung

FabLab Ansbach e.V.

Stand: 07. Juni 2025

1 Vorwort

Diese Raumordnung ist als Ergänzung zur Hausordnung des ANsWerks zu sehen und stellt sicher, dass diese durch den FabLab Ansbach e.V. eingehalten wird.

Sollten Teile der Raumordnung im Widerspruch zur Hausordnung des ANsWerks stehen, sind diese ungültig.

Im Raum des FabLabs sowie den Gemeinschaftsräumen sollte immer der Grundsatz gelten, den Raum mindestens so zu verlassen, wie man ihn vorgefunden hat, besser in einem ordentlicheren Zustand.

2 Allgemeine Regeln

1. Die Nutzung des FabLabs und der Maschinen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Den Anleitungen für Maschinen und Anweisungen des Raumverantwortlichen ist folge zu leisten.
3. Als offene Werkstatt können wir Verhalten, welches gegen unsere Grundsätze spricht, nicht tolerieren. Daher führt dieses zu einem sofortigen Verweis aus dem Raum. Dazu zählen (unter anderem):
 - Gewalt (physisch sowie verbal)
 - Diskriminierung oder Belästigung anderer Mitglieder oder Besucher (Sexismus, Rassismus, usw.)
 - erhebliche Störung anderer Mitglieder oder Besucher
 - strafbare Handlungen

3 Nutzung von Maschinen

Die Voraussetzungen für die Nutzung von Maschinen werden bei Anschaffung vom Vorstand festgelegt und anschließend zusammen mit den Unterlagen zur Einweisung den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich gilt, dass Maschinen erst nach erfolgter Einweisung benutzt werden dürfen. Die Einweisung ist zu dokumentieren.

Die Kosten für Verbrauchsmaterial werden vom Vorstand festgelegt. Die Preise sind jährlich der ordentlichen Mitgliederversammlung vorzulegen und von ihr zu prüfen, bei als unangemessen erachteten Preisen hat sie das Recht, eine Änderung zu beschließen.

Die Preisliste ist in der gültigen Fassung im Raum auszulegen.

4 Nutzung des Netzwerks und des Internetzugangs

Das FabLab stellt Besuchern und Mitgliedern einen Internetzugang sowie im internen Netzwerk betriebene Dienste zur Verfügung.

Der Zugang darf nicht für Handlungen genutzt werden, die gegen geltende Gesetze verstößen und/oder die Rechte Dritter verletzen. Die Internen Dienste dürfen nur für den vorgesehenen Zweck genutzt werden.

Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung des Zugangs oder einen unterbrechungsfreien Betrieb. Der Betrieb von Software auf Infrastruktur des Vereins ist vorher mit dem Vorstand abzustimmen.

5 Sauberkeit

Auch wenn der Raumverantwortliche für die Durchsetzung zuständig ist, haben alle zur Sauberkeit beizutragen. Räume deinen Arbeitsplatz nach dir wieder auf und bringe deinen Müll weg. Verlasse den Raum immer etwas ordentlicher, als du ihn vorgefunden hast.

6 Getränke

Durch das ANsWerk werden Erfrischungsgetränke beschafft sowie eine Kaffeemaschine betrieben. Die Erfrischungsgetränke sind für Veranstaltungen vorbehalten. Die Kaffeemaschine darf vom FabLab mitbenutzt werden. Wir bitten darum, für die Nutzung einen Beitrag in die Kaffeekasse des ANsWerk zu leisten.

Das FabLab beschafft eigene Getränke, die im Vereinsraum gelagert werden. Die Preise sind entsprechend ausgezeichnet; die Mitglieder sind angehalten, den fälligen Betrag eigenverantwortlich in die dafür vorgesehene Spendendose einzuwerfen.

7 Raumverantwortliche

Raumverantwortlich ist laut Schlüsselordnung, wer den Raum mit seinem Schlüssel aufsperrt, oder ein anderer Schließberechtigter, der die Verantwortung später übernommen hat.

Der Raumverantwortliche hat folgende Aufgaben:

1. Er beaufsichtigt die Nutzung von Maschinen und stellt sicher, dass bei Bedarf eine Einweisung erfolgt ist.

2. Er stellt sicher, dass mit allen Sachen im Raum ordnungsgemäß umgegangen wird und meldet Schäden bei deren Auftreten an den Vorstand, sollten Schäden an Eigentum des ANsWerks oder in Gemeinschaftsräumen entstehenden, meldet er diese zusätzlich an das ANsWerk.
3. Er übt in Vertretung das Hausrecht aus und ist Berechtigt, bei groben Verstößen, Besucher des Raumes zu verweisen. Der Vorstand ist anschließend per E-Mail darüber in Kenntnis zu setzen und entscheidet in der nächsten Vorstandssitzung über das weitere Verfahren.
4. Wenn während des Betriebes unter seiner Aufsicht Verbrauchsmaterialien fehlen oder aufgebraucht werden, informiert er den Vorstand, sodass Nachschub beschafft werden kann.
5. Er stellt sicher, dass der Raum ordentlich verlassen wird und die Türe abgesperrt ist.

8 Geltungsdauer und Änderung der Raumordnung

Die Raumordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 7. Juni 2025 in Kraft und gilt damit bis auf Weiteres. Eine Änderung oder Aufhebung der Raumordnung ist im Rahmen einer ordentlichen Vorstandssitzung möglich. Die Änderung der Raumordnung ist, vor Inkrafttreten, allen betroffenen Mitgliedern mit einer Frist von 14 Tagen mitzuteilen.